

## **Antrag**

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz T. Wiese, Dennis Thering, David Erkalp,  
Dr. Anke Frieling, Stephan Gamm, Dennis Gladiator, Sandro Kappe,  
Thilo Kleibauer, Richard Seelmaecker, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Weg aus der Wirtschaftskrise – CDU-Konzept für Überwindung der Corona-Pandemie**

### **I.**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sind auch in Hamburg dramatisch. Die Wirtschaftsleistung geht 2020 deutlich zurück. Die Rezession wird weit stärker ausfallen als in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Mit erheblichen Arbeitsplatz- und Wohlstandsverlusten ist zu rechnen. Dies gilt auch für Hamburg.

Bürgerinnen und Bürgern wird in der Corona-Krise viel abverlangt; sie leisten in vielen Fällen Großartiges. Auch Bund und Länder haben sich bislang in der Gefahrenabwehr erfolgreich gezeigt. Aber zugleich wurde durch die finanzielle Krisenintervention des Staates und seiner Einrichtungen die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit nicht nur der Unternehmen, sondern auch der öffentlichen Hand massiv belastet. Insbesondere die ausgereichten Schutzschirme werden zu Schulden, die noch die nächste Generation belasten. So wichtig und richtig die Instrumente der von Bund und Ländern ausgereichten Liquiditätshilfen waren und sind, so klar ist doch auch: Der Staat kann die Finanzierung der Wirtschaft nicht dauerhaft durch Schutzschirme sichern. Das kann nur die Wirtschaft selbst. Dies gilt auch für Hamburg.

Es ist Zeit für einen marktwirtschaftlichen Blick auf die Zeit nach der unmittelbaren Krisenintervention („Phase II“): Nur die Wirtschaft kann langfristig die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates sichern. Damit Wirtschaftsleistung und Beschäftigung in der Hamburger Wirtschaft und damit auch die Finanzierbarkeit des Gemeinwesens in unserer Stadt dauerhaft gesichert bleiben, muss die Stabilisierung der Betriebe schnellstmöglich gelingen. Ziel muss es sein, der Hamburger Wirtschaft einen guten Start in Phase II der Corona-Krise zu ermöglichen.

Für die CDU-Fraktion ist klar: Die soziale Marktwirtschaft ist die Erfolg versprechende Grundlage für den Weg zu Wachstum und Beschäftigung und damit für eine langfristige Sicherung des Wohlstands der Bevölkerung und der Finanzierung der Sozialsysteme.

Unser Ziel ist es, die Funktionstüchtigkeit der Hamburger Wirtschaft auf Grundlage des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft schnellstmöglich wiederherzustellen. Wir brauchen ein Konzept für die Phase II der Corona-Krise.

### **II.**

Konkret geht es bei diesem Konzept für Phase II insbesondere um folgende Punkte, die in Hamburg direkt beschlossen werden können:

## 1. Dauerhaften Einbruch von Angebotsstrukturen vermeiden

- a) Zahlreiche Branchen in Hamburg sind durch den staatlich verordneten Shutdown, der bislang nur teilweise gelockert wurde, besonders hart gebeutelt. Dies gilt etwa für weite Teile des Einzelhandels und des Gastgewerbes, aber auch für Arzt- und Pflegeberufe, für die Kreativwirtschaft und Kulturschaffende, für das Friseurhandwerk, für Schausteller und viele andere Bereiche in Hafengebiete, Handel, Handwerk und Dienstleistung. Alle diese Bereiche sind für eine lebendige Stadt von Bedeutung. Es müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um diese Bereiche zu stabilisieren. Bei der Rettung muss sich die Stadt auf die Unternehmen konzentrieren, die bis zum Beginn der Krise gesund und erfolgreich waren und die eine hohe Chance haben, aus eigener Kraft wieder erfolgreich zu wirtschaften. Hinzu kommt eine Unterstützung der Beschäftigten, insbesondere auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- b) Wir schlagen folgende konkrete Maßnahmen vor:
- Aussetzung der Kultur- und Tourismussteuer für 2020 und 2021.
  - Zusätzliche freiwillige Öffnungszeiten für Einzelhandel und Gastronomie zur Kompensation coronabedingter Schließungen, Nachholung ausgefallener verkaufsoffener Sonntage.
  - Zusätzliche Mittel für die Bezirke zur Unterstützung von Einzelhandel, Gastronomie und personennahen Dienstleistungen bei baulichen Maßnahmen und Anschaffungen zum Infektionsschutz für Beschäftigte und Konsumenten.
  - Prüfung, wo städtische Gebühren (zum Beispiel im Hafen) und Gewerbesteuerbeiträge herabgesetzt werden können.
  - Zusätzliche Mittel für die Unterstützung berufstätiger Eltern, damit diese ihre Aufgaben in den Betrieben und am Heim-Arbeitsplatz mit der Betreuung, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder in Einklang bringen können.

## 2. Belastungsmoratorium für die Wirtschaft

- a) Sämtliche Maßnahmen, die die Wirtschaft im Allgemeinen und den Mittelstand im Besonderen mit Abgaben oder bürokratischen Auflagen belasten, sind vor der Corona-Pandemie entstanden. Vieles davon bleibt sicher weiterhin richtig und notwendig. Vieles wird in der Phase II indes als zusätzliche Belastung wirken, ohne dass ein Nutzen erkennbar wäre. Wir brauchen daher ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft: Alles, was weniger existenziell ist und sogar zusätzlich belastend wirkt, muss ausgesetzt werden. Die schnellen Maßnahmen bei der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen et cetera haben gezeigt, dass der Staat schnell und unbürokratisch agieren kann. Dies gilt es jetzt auszuweiten.
- b) Wir schlagen folgende konkrete Maßnahmen vor:
- Durchsicht der vorhandenen Voraussetzungen für Anträge von Unternehmen daraufhin, ob für 2020 und 2021 Abgaben oder bürokratische Auflagen entfallen können.
  - Belastungsmoratorium als Leitlinie des Koalitionsvertrages für die 22. Legislaturperiode und Richtschnur für das Verwaltungshandeln in den Jahren 2020 und 2021.
  - Zweites Halbjahr 2021: Prüfung, welche Abgaben oder bürokratischen Auflagen dauerhaft entfallen können.

## 3. Kluge Finanzierungsmaßnahmen in der Krise

- a) Die Verteilung der Corona-Hilfen von Bund und Ländern ist auch in Hamburg schnell angelaufen. Nach den Soforthilfen brauchen viele Unternehmen jetzt zusätzliche Liquiditätshilfen. Das Programm Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) ist in Vorbereitung. Gerade weil die Bürgerschaftsgemeinschaft und – im Falle

der HKL – die Investitions- und Förderbank als städtische Förderinstitute weitgehende Bürgschaften geben, muss schon jetzt bedacht werden, ob die Unternehmen nach der Krise in der Lage sein werden, die Kredite zurückzuführen. Auch mit bloßen Kreditbürgschaften ist die Stadt bereits jetzt de facto in der Finanzierungsverantwortung für die krisengeschwächten Unternehmen. Die Stadt muss in Phase II von Anfang an professionelle Strukturen bei der Verwaltung von coronabedingten Krisenfinanzierungen nutzen, um die finanzierten Unternehmen zu begleiten.

- b) Wir schlagen folgende konkrete Maßnahmen vor:
- Prüfung, ob – als intensivere Form der Kreditfinanzierung – nachrangige Stille Beteiligungen als Grundlage staatlicher Bürgschaften und Finanzierungshilfen in Einzelfällen vorzugswürdig sind.
  - Prüfung geeigneter Sicherheiten vor Finanzierungszusage, beispielsweise in Form von Anteilen an den finanzierten Gesellschaften (Vermeidung des Ausverkaufs) oder Grundschulden.
  - Einrichtung einer Verwaltungsgesellschaft für sämtliche coronabedingten Finanzierungen und Bürgschaften bei der Bürgschaftsgemeinschaft mit Unterstützung durch die Finanzämter; Quartalsberichte an die Bürgerschaft.
  - Anwerbung von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, die in die Abwicklung der Finanzierungszusagen eingebunden werden.

#### **4. Krise als Innovationstreiber nutzen**

- a) Hamburg muss die Krise auch als Chance für Innovation begreifen, um die Rahmenbedingungen für Hafen, Industrie, Technologieunternehmen und andere Branchen zu verbessern. Die Krise hat schon jetzt als Innovationstreiber gewirkt, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung (Videokonferenzen in den Betrieben, Apps zur Pandemie-Eindämmung et cetera). Es ist zu erwarten, dass sich in Phase II und danach der Wandel in zahlreichen Industrien noch beschleunigen wird. Wichtig ist, dass die Rahmenbedingungen des Wandels in Hamburg verbessert werden, damit die Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg an dem Innovationsprozess und damit auch an künftiger Wertschöpfung bestmöglich teilnehmen beziehungsweise die Wissenschaft dazu bestmöglich beitragen kann. Mit Innovationsoffenheit stärken wir die bestehenden Branchen in Hamburg, allen voran den Hafen. Es wird dabei aber nicht nur Kraft auf die Wiederherstellung bestehender Unternehmen gerichtet werden; ein Fokus muss vielmehr auch auf die Wertschöpfungstreiber von morgen gerichtet sein: Zu nennen sind Digitalisierung, 3-D-Druck, Blockchain und künstliche Intelligenz, Klimaschutz, Energie- und Umwelttechnik, Gesundheitsschutz und andere Wirtschaftsbereiche in der Metropolregion Hamburg. Es darf nicht damit gewartet werden, bis in einem späteren Konjunkturprogramm der Wiederaufbau von Unternehmen, die Wiederherstellung von nationalen und internationalen Wertschöpfungsketten und die Herstellung der Vollbeschäftigung angestrebt werden; wir müssen uns bereits heute für Phase II und darüber hinaus damit befassen.

- b) Wir schlagen folgende konkrete Maßnahmen vor:
- Stärkung der öffentlichen Investitionen und der Ausweitung der Förderung von Forschung und technologischem Fortschritt; insbesondere:
- Förderung des Hochschulstandorts Hamburg, insbesondere durch Umsetzung des vom Senat in der 21. Legislaturperiode angekündigten, aber nicht vollendeten Programms „ahoi.digital“.
  - Förderung des Start-up-Standorts Hamburg, insbesondere durch Umsetzung des vom Senat in der 21. Legislaturperiode angekündigten, aber nicht vollendeten „Hamburg-Fonds“ für die Finanzierung von Start-ups.

- Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere durch das städtische Unternehmen servTEC.
- Förderung des Umwelttechnologiestandorts Hamburg, insbesondere durch zusätzliche Forschung und Entwicklung in Klimaschutz und Clean Energy, aber auch durch Anwendung intelligenter Verkehrsleittechnik, Maßnahmen der Gebäudesanierung, der Schiffsumrüstung und andere Investitionen.

#### **5. Initiativen auf Bundesratsebene**

- a) Zahlreiche Maßnahmen, die in Phase II erforderlich sind, um in Hamburg (1) einen dauerhaften Einbruch von Angebotsstrukturen zu vermeiden, (2) ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft herbeizuführen, (3) kluge Finanzierungsmaßnahmen in der Krise vorzusehen und (4) die Krise als Innovations-treiber zu nutzen, werden auf Bundesebene beschlossen werden müssen. Hierzu zählen zum Beispiel eine Herabsetzung der Umsatzsteuer für bestimmte Leistungen und eine Änderung der Einfuhrumsatzsteuer, die Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts, die Anhebung der Minijobgrenze, eine Steuerstrukturreform einschließlich besserer Verlustnutzung sowie weitere wirtschafts- und sozialpolitische Gesetzgebungsmaßnahmen.

- b) Wir schlagen folgende konkrete Maßnahmen vor:

Der Senat prüft im vorstehenden Sinne Gesetzgebungsinitiativen, die strikt an den Vorgaben des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft ausgerichtet sind, zur Beratung und Beschlussfassung im Bundesrat.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

##### **Der Senat wird ersucht,**

1. zur Überwindung der coronabedingten Wirtschaftskrise ein ganzheitliches, der sozialen Marktwirtschaft verpflichtetes wirtschaftspolitisches Konzept für Phase II, also die Zeit nach der Verteilung der bislang beschlossenen finanziellen Corona-Schutzschirme, vorzulegen;
2. darin die in diesem Antrag unter 1. b), 2. b), 3. b), 4. b) und 5. b) vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen zu berücksichtigen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2020 zu berichten.